

SeeEnergie BiogasFix5 (gültig seit 1. Oktober 2015)

		Stufe 1 0 - 55.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 55.001 - 300.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 300.001 - 1.000.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 4 1.000.001 - 1.500.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	4,59	4,36	4,10	3,96
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	6,12 (5,14)	5,84 (4,91)	5,53 (4,65)	5,37 (4,51)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	165,00 (138,66)	315,53 (265,15)	1.243,73 (1.045,15)	2.909,73 (2.445,15)

SeeEnergie BiogasFix10 (gültig seit 1. Oktober 2015)

		Stufe 1 0 - 55.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 55.001 - 300.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 300.001 - 1.000.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 4 1.000.001 - 1.500.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	4,79	4,56	4,30	4,16
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	6,35 (5,34)	6,08 (5,11)	5,77 (4,85)	5,60 (4,71)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	165,00 (138,66)	315,53 (265,15)	1.243,73 (1.045,15)	2.909,73 (2.445,15)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Gaspreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentsgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden –, der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung.

Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh). Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%).

Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen.

Weitere Kosten (Preise in Euro)	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3) <ul style="list-style-type: none"> • bei vorhandener Trenneinrichtung • bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten • Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. 	53,00 Preis nach Aufwand Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3) <ul style="list-style-type: none"> • während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers 	105,88	126,00
Unmöglichkeit der Durchführung (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobetragen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.